

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Anfrage/Anregung:

Herr Dr. Appenrodt fragt, wann die verschimmelten Bäume und der Austrieb der Bäume in der Burgenser Straße entfernt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Austrieb an den Bäumen in der Burgenser Straße wurde zwischenzeitlich entfernt. Ebenso ein abgestorbener Rotdorn.

Nach tel. Rücksprache mit Herrn Dr. Appenrodt am 10.08.2018 ist die Frage der verschimmelten Bäume geklärt.

Anfrage/Anregung:

Herr Blume sagt, dass die Pflege des Ortes vernachlässigt wird. Er spricht von der Auswucherung der Bäume und des Unkrautes unter den Bäumen im Nordabschnitt des Breitewegs.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pflege der Bäume und des Vegetationsstreifens im Nordabschnitt des Breitewegs obliegt dem gemeindlichen Wirtschaftshof. Nach Rückinformation dessen, war und ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, alle Pflege, Schnitt- und Reinigungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet regelmäßig und zeitgerecht auszuführen. Dies betraf vorliegend nicht nur den Nordabschnitt des Breitewegs, sondern neben vielen anderen Grün- und Pflasterflächen auch mehrere Spielplätze in den Ortschaften, von denen ein Platz mangels Pflege zeitweise geschlossen werden musste.

Obwohl die Arbeiten zwischenzeitlich erledigt wurden, kann man kapazitätsbedingte Engpässe nach derzeitigem Stand auch zukünftig nicht ausschließen.

Anfrage/Anregung:

Er (Herr Blume) fragt, wem das E-Werk gehört? – hier sieht es ebenfalls sehr unordentlich aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend Gemeinderatsbeschluss BV -0071/2016 wurde das Grundstück an Herrn Peter Horch aus Magdeburg verkauft. Seit April 2018 ist der Käufer Eigentümer des Grundstückes.

TOP 12. Benennung der Straßen im Bbauungsplangebiet Nr. 30 "Alte Ziegelei" Vorlage: BV-0047/2018

Anfrage/Anregung:

Über den Vorschlag „Warnerweg“ wird diskutiert. Der Name wird für unpassend erachtet. Herr Lüder sagt, dass der neue Straßenname zur Ziegelei passen sollte, z. B. Tonstraße.

Im Rahmen der Diskussion beantragt der Vorsitzende die Zurückstellung der Vorlage bis zur Erarbeitung neuer Vorschläge für die Planstraße 2 - „Warnerweg“. Dem Vorschlag für die Planstraße 1 – „Ziegeleistraße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür

Herr Dr. Appenrodt schlägt für die Planstraße 2 - „Ziegelweg“ vor.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stellt die Vorlage zurück.

Für Straße 1: Ziegeleistraße – war mehrheitsfähig

Für Straße 2: Warnerweg (hatte keine Einigkeit im ORB erzielt)

Für Straße 2: Ziegelweg – neuer Vorschlag aus dem ORB (Vorschlag Dr. A, zu hohe Ähnlichkeit zu Name Straße 1 „Ziegeleistraße“)

Für Straße 2: Tonstraße – neuer Vorschlag aus dem ORB

Für Straße 2: Wilhelm-Anton-Straße – neuer Vorschlag von Frank Nase (i.V.m. Ute Schlee)

Begründung:

Im Gespräch mit Wilhelm Anton Rachor (Verkäufer) wurde angedeutet, dass die Straße nach Herrn Rachor benannt werden könnte. „Rachor Straße“ hört sich jedoch sperrig an. Aus diesem Grund der folgende Vorschlag: Wilhelm-Anton-Straße.

Herr Rachor ist zudem der Großinvestor vom Wohngebiet Kastanienhof gewesen. Also gibt es mehrere Verdienste und die mögliche Rechtfertigung für diesen Namen.

Stellungnahme des Bau- und Ordnungsamtes

Vorschlag des OR B – Ziegelweg - Es muss bei der Namensgebung beachtet werden, dass ein schnellst möglicher Einsatz von Rettungskräften gewährleistet ist. Durch die Ähnlichkeit der Straßennamen wäre die Gefahr eines verspäteten Eintreffens am Rettungsort durchaus möglich. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass es zu Problemen und Verwechslungen bei der Postzustellung kommen würde.

Die Verwaltung empfiehlt diesen Namen nicht zu beschließen.

Vorschläge **Tonstraße und **Wilhelm-Anton-Straße****

Bei diesen Vorschlägen gibt es seitens der Verwaltung keine ordnungsrechtlichen Bedenken.

TOP 13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2018 Vorlage: BV-0034/2018

Sämtliche Anfragen und Anregungen zu diesem TOP wurden in einer Sammel-Info beantwortet, die allen Gemeinderäten vor der Gemeinderatssitzung (am 26. Juni 2018) per E-Mail zugeht

Auszugsweise hier die Anfragen/Anregungen aus dem OR Barleben vom 14.06.2018 mit den dazugehörigen Stellungnahmen:

Antrag/Anfrage/Anregung:

Was verbirgt sich hinter der Summe 70.000 € (erneuerbare Wärmeenergie / Klimaschutzmaßnahmen, HKK, Anlage 2, Freiwillige Aufgaben, Seite 2)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind 70.000 € für die Gründung der Energiegesellschaft (78.000 € ist ein Schreibfehler im Protokoll) eingeplant.

Davon 50% Einlage (12.750 €), Eigenkapitaleinlage (ca. 50.000 €), Erstellung Analyse (8.500.€).

Antrag/Anfrage/Anregung:

Die Straßenbeleuchtung zählt zu den „Freiwilligen Aufgaben“. Der TPO ist nachts hell erleuchtet. Um Kosten zu sparen wird angeregt, die Beleuchtung zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung unterliegt dem TPO. Somit kann eine Reduzierung der Leuchtdauer nur als Anregung in die Versammlungen eingebracht werden.

Ob es somit zu einer Kostenreduzierung für die Gemeinde kommt, ist jedoch fraglich.

Antrag/Anfrage/Anregung:

Im Stellenplan sind massive Hochstufungen (Aufwertung von Stellen) zu verzeichnen. Woraus resultiert dieser Aufwuchs?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der noch fehlenden neuen Entgeltordnung war seit Einführung des TVöD weiterhin nach den Regelungen des BAT beziehungsweise BMTG einzugruppiert.

Die neue Entgeltordnung gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) unterliegen.

Die Beschäftigten wurden zum 01.01.2017 unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Die bisher erreichte Entgeltgruppe einschließlich aller Zulagen und sonstige mit der Eingruppierung verbundenen Entgeltbestandteile bleiben für die Dauer der unverändert ausübenden Tätigkeit im vollen Umfang erhalten.

Überprüfungen der bisherigen Eingruppierung aus Anlass des Inkrafttretens der Entgeltordnung wurden ausdrücklich tarifvertraglich ausgeschlossen.

Beschäftigte der bisherigen Entgeltgruppe 9 wurden automatisch in eine der neuen Entgeltgruppen 9a, 9b oder 9c übergeleitet. Dies bedeutet allerdings keine Höhergruppierung, sondern lediglich eine Neuordnung. Denn die alte Entgeltgruppe 9 wurde neu strukturiert und aufgeteilt.

In der neuen Entgeltordnung sind Tätigkeiten abhängig von ihrer Bedeutung neu bewertet wurden. Einzelne Schwerpunkte wurden höher eingestuft. Um mögliche Nachteile bei bereits Beschäftigten gegenüber ab Januar 2017 neu eingestellten Beschäftigten auszuschließen wurde festgeschrieben, dass Änderungen der Eingruppierung aufgrund der neuen Entgeltordnung auf Antrag erfolgen sollen.

Aufgrund der geltenden Tarifautomatik, muss die neue Entgeltordnung angewandt werden und den antragstellenden Beschäftigten ist, bei positiver Prüfung, die neue Entgeltgruppe einschließlich der Zahlung zu gewähren.

Der Personalrat wurde bei der Überleitung der Beschäftigten in die neue Entgeltordnung beteiligt.

Ab 2018 sind im Stellenplan Entgeltgruppen entsprechend der neuen Entgeltordnung auszuweisen. Aus diesem Grund gab es Entgeltgruppen-Verschiebungen im Stellenplan 2018, die aber nicht aufgrund einer neuen Tätigkeit bzw. einer neuen Bewertung erfolgten, sondern lediglich die Folge der neuen Entgeltordnung sind.

Antrag/Anfrage/Anregung:

Warum wird jetzt, bevor der BM sein Amt verlässt eine Stelle ausgeschrieben

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stelle SB Brandschutz ist im Stellenplan unter Teilplan 63 Serviceamt – Bürgerservice enthalten. Zum 30.06.2017 war diese Stelle unbesetzt und derzeitig, vorübergehend wurde sie zeitanteilig durch interne Umsetzung besetzt. Dieses ist aber für einen reibungslosen Arbeitsablauf nicht mehr tragbar. Die Stelle muss, wie ausgeschrieben, durch einen qualifizierten Mitarbeiter in Vollzeit neu besetzt werden.

Antrag/Anfrage/Anregung:

Handelt es sich bei der Erhöhung von 5.000 € auf 7.000 € um das Amtsblatt (HHK, Anlage 1.2, Spalte „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ / „Reduzierung der Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit“)?

Wieso stehen für den Mittellandkurier weiterhin 27.000 € im HHK?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Kosten werden Erneuerung der Internetpräsenz verbucht (Wirtschaftssandort Barleben, Gemeinde Barleben, Jersleber See) Die Erhöhung auf 7.000 € ist im Jahr 2022 geplant.

Die HKK-Maßnahme heißt Reduzierung der Kosten des MLK. Der Ansatz ist über die Jahre konstant geblieben.

Antrag/Anfrage/Anregung:

Die Entwicklung der umfangreichen Gewerbesteuereinnahmen soll erklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 JA / 2 ENTH

Stellungnahme der Verwaltung:

Im OR Barleben stellt Herr Lehmann den Antrag, dass die Entwicklung der umfangreichen Gewerbesteuereinnahmen erklärt werden sollen.

Auf Grund der späten Haushaltsaufstellung konnten basierend auf die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes vorliegenden Messbescheide vom Finanzamt die Gewerbesteuereinnahmen abgebildet werden.

In der Fortschreibung für 2019 ff wurde die durch das Ministerium der Finanzen LSA (Erlass vom 29.08.2017, Seite 4) dargestellte Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen prozentual berücksichtigt.

Antrag/Anfrage/Anregung:

Ausgiebig diskutiert wird über das Thema Spielplätze (abschließen oder nicht abschließen) und über Spielgeräte (Reparatur und Erneuerung). Bereits im Mai wurde im GR beantragt, dass die Summe für die zu ersetzenden Spielgeräte ermittelt und im Haushalt eingearbeitet werden. Ebenso sollte untersucht werden, was passiert, wenn die Spielplätze nicht verschlossen werden. Ein Ergebnis der Untersuchung liegt bis heute nicht vor.

Antrag – Frau Brämer

Um sich ein Mängelbild zu verschaffen soll das Untersuchungsergebnis bis zum Gemeinderat am 26.06.2018 vorgelegt werden (Produkt 36602/ Konto 5429090, Spielplätze und Freizeitanlagen).

Abstimmungsergebnis: 11 JA / 1 ENTH

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Prüfung der Anfrage aus dem Gemeinderat am 03.05.2018, wie viele Spielplätze renovierungsbedürftig und wie viele Spielgeräte mit welchen finanziellen Auswirkungen zu ersetzen wären, musste durch den zuständigen Bereich Finanzen festgestellt werden, dass eine Erhöhung des Budgets dafür im HH-Plan 2018 nicht möglich ist.

Aufgrund der im Ortschaftsrat Barleben am 14.06.2018 geführten Diskussion konnte in der Kürze der Zeit nur eine „grobe“ Analyse des „Investitionsstaus“ auf unseren Spielplätzen durchgeführt werden.

Im Ergebnis dessen bleibt festzustellen, dass der Investitionsstau an der Ausstattung der Spielplätze derzeit mit 20.000,- € beziffert werden muss.

Bezüglich der Frage Verschluss der Spielplätze ja/nein ergeht folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erfahrungen, die die Verwaltung vor Jahren, als die ersten Spielplätze durch die Gemeinde bzw. durch Erschließungsträger errichtet wurden, haben leider gezeigt, dass der Zerstörungs- und Vandalismusgrad auf den Spielplätzen sehr hoch war. Mit dem Ergebnis, dass zerstörte Geräte entweder nur abgebaut oder für viel Geld ersetzt wurden. Oftmals konnte man schon gar nicht mehr von Spielplätzen reden.

Aus diesem Grund hatte sich die Gemeinde vor vielen Jahren dazu entschieden, erstens die Spielplätze stabil einzuzäunen (durch Stabmattenzäune) und zweitens abschließbar zu gestalten. Diese Entscheidung fand folgend immer Eingang in die Planung und Errichtung neuer Spielplätze, teilweise wurden schon vorhandene Spielplätze nachgerüstet.

Als Resümee der letzten Jahre bleibt eindeutig festzustellen, dass durch die Umzäunung und das Verschließen der Spielplätze zu den Abendstunden hin sich das Maß der Zerstörung spürbar in Grenzen hält. D.h., der Aufwand hat sich eindeutig gelohnt, das dafür eingesetzte Geld war gut angelegt.

Aufgrund der HH-Situation wurde nun das Verschließen an solchen Spielplätzen eingestellt, bei denen aufgrund ihrer Lage, ihres Umfeldes usw. die Befürchtung einer Zerstörung nicht übermäßig hoch erschien. Alle die Spielplätze, die jetzt noch verschlossen werden, sollten dies auch weiterhin.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es zukunftsorientierter, die Spielplätze durch Verschließen vor Vandalismus zu schützen (und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen), als regelmäßig durch Vandalismus zerstörte Geräte zu reparieren oder teuer zu ersetzen.

TOP 14.3. Anfragen zur Niederschrift

Anfrage/Anregung:

Frau Brämer fragt, warum die Bänke in der Bahnhofstraße noch nicht aufgestellt sind, dies sollte bis zum 12.04.2018 passieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bänke in der Bahnhofstraße wurden in der 24./25. KW aufgestellt.